

Marina Bruggmann  
SP & Gewerkschaften  
Krieswinkelstrasse 10  
8599 Salmsach

EINGANG GR			
GRG Nr.			

## Einfache Anfrage

### Nicht in Vergessenheit geraten – Verdingkinder im Kanton Thurgau

Die Lebens- und Leidensgeschichten der Verdingkinder in der Schweiz sind geschichtlich aufgearbeitet. Es ist bekannt, dass im Kanton Thurgau rund 6500 Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen ihre Kindheit und Jugend erleben mussten.

Das Kloster Fischingen spielte dabei eine zentrale Rolle. Es ist unumstritten, dass von 1879 bis 1976 Tausende von Kindern, Halbweisen – und Waisenkinder und Kinder aus sozial schwachen Familien, ihre Kindheit und Jugendzeit dort unter schrecklichen Umständen verbringen mussten.

2011 entschuldigt sich der Regierungsrat offiziell bei den Verdingkindern im Kanton Thurgau. Betroffene können noch bis März 2018 ein Gesuch stellen, um den Solidaritätsbeitrag des Bundes von max. 25000 sFr. zu erhalten.

Das sind Massnahmen die angebracht und notwendig sind. Jedoch machen sie das Geschehene nicht ungeschehen. Diese Taten dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Ebenso sieht das auch der Bund. So steht im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 unter Art. 16, Zeichen der Erinnerung: **Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Kantone Zeichen der Erinnerung schaffen.**

2006 wurde erstmals der Wunsch von Angehörigen von Verdingkindern geäussert, dass an den Klostermauern von Fischingen eine Gedenktafel zur Erinnerung an die Leiden der ehemaligen Zöglinge angebracht werden soll. Bis heute hat Herr Ibig, Direktor des Vereins Kloster Fischingen keine offizielle Stellungnahme zu diesem Anliegen abgegeben. Er wolle dies prüfen, teilte er damals mit.

Bereits in andern Kantonen, beispielsweise im Kanton Luzern wurde erkannt, wie wichtig eine solche Erinnerung für Betroffene und Hinterbliebene sein kann und eine Gedenktafel wurde erstellt, zum Beispiel an der ehemaligen Anstalt Rathausen LU und am ehemaligen Waisenhaus Sonnenberg in Kriens LU.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage und bedanke mich im Voraus für die Antwort.

- Wie gedenkt der Kanton Thurgau das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 unter Art. 16, Zeichen der Erinnerung umzusetzen?

Salmsach, 02.12.2017

Marina Bruggmann